

Reform des SGB VIII – Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Montag, 10. Juli 2017

Das bereits vom Bundestag verabschiedete Gesetz ist vom Bundesrat am 8. Juli nicht behandelt worden.

PFAD Bundesverband e.V. hat dazu eine Stellungnahme veröffentlicht:

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge hat der PFAD Bundesverband die Meldung, dass das vor einer Woche erst vom Bundestag verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG/ „SGB VIII-Reform“) von der heutigen Tagesordnung des Bundesrates abgesetzt wurde, aufgenommen. Die nächste Bundesrats-Plenumssitzung findet erst am 22.09.2017 - zwei Tage vor der Bundestagswahl - statt. Die Optionen noch zu einem verabschiedeten Gesetz zu kommen, sind derzeit mehr als eng.

Was verlieren Kinder und Jugendliche, wenn das Gesetz nicht kommt:

- .
Die Chance auf eine Rechtsgrundlage für die Unterbringung von behinderten Kindern in einer Pflegefamilie nach § 54 Absatz (3) SGB XII (ab 01.01.2019);
- .
die lang ersehnte Reduzierung der Kostenbeteiligung für junge Menschen auf 50 % (§ 94 SGB VIII);
- .
das Recht junger Menschen auf Beratung, ohne dass zuvor durch die Fachkräfte das Vorliegen einer Not- und Konfliktlage geprüft werden muss;
- .
den notwendigen Kinderschutz, insbesondere im Kontext zu Auslandsmaßnahmen;
- .
die Verpflichtung des Jugendamtes bei familiengerichtlichen Verfahren wie Rückführung oder Verbleib die Vereinbarungen aus dem Hilfeplan vorzulegen.

Das lachende Auge für:

- .
den Erhalt des Bezugszeitraums für die Kostenberechnung aus dem Kinder- und Jugendhilfeverwaltungvereinfachungsgesetz (KJVVVG);

.
eine
neue Chance auf Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe (ins-besondere der
Pflegekinderhilfe) sowie angrenzenden Gesetzen, die wirklich der
UN-Kinderrechtskonvention sowie der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen.

Dazu
gehören unter anderem

o Recht
auf Beratung für leibliche Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie oder
Heimeinrichtung lebt

o inklusive
Ausgestaltung aller Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe

o Anpassung der zivilrechtlichen Regelungen im Familienrecht

o Qualifizierung
der Hilfeplanung

o Hilfe
für junge Volljährige an den aktuellen Stand der Ausbildungs- und
Entwicklungszeiten anpassen

Nach dem
Gesetz ist vor dem Gesetz! PFAD wird sich auch in der nächsten Runde für die
Weiterentwicklung der Kinder – und Jugendhilfe einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carmen Thiele

Fachreferentin